



Datum: 22.08.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauordnungsamt	Sachbearb.: Frau Hennecke
------------------	------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bauordnungsamt					

TOP: Neue Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schmallingenberg

Produktgruppe: 52.01 Bauaufsicht

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg nimmt die finalen Änderungen zur Neufassung der Gestaltungssatzung zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern Schmallingenberg vom 10.05.2007 ist in den vergangenen Monaten in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg, auch hinsichtlich erneuerbarer Energien, neu gefasst und angepasst worden.

Der Gestaltungsbeirat und der Bezirksausschuss Schmallingenberg haben den finalen Entwurf der Satzung bereits vorab beraten und nun mit nur noch kleinen Änderungen der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Am 13.06.2023 wurde zur Thematik noch eine Bürgerversammlung abgehalten, die aber keine weiteren Änderungswünsche erbrachte.

Der finale Entwurf der Satzung in der von Gestaltungsbeirat und Bezirksausschuss vorgeschlagenen Fassung wurde in der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses beraten und den Paragraphen zur Errichtung erneuerbarer Energien um eine Empfehlung der Stadtverwaltung wie folgt ergänzt:

§ 12 Abs. 4 „Photovoltaikanlagen“

„Solaranlagen sind **nach vorheriger, formloser Anzeigepflicht (hinsichtlich der Ausführung, Optik, Größe) der Anlagen durch die Bauherrschaft** von den an das Grundstück angrenzenden Straßenabgewandten Dachflächen anzubringen.“

Anm. Die Anzeigepflicht ist natürlich kostenfrei und kann per E-Mail erfolgen.